

Interpellation Suter-Rapperswil-Jona (13 Mitunterzeichnende) vom 24. Februar 2015

Wie reagiert der Kanton St.Gallen auf die Euro-Schwäche?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Yvonne Suter-Rapperswil-Jona hält in ihrer Interpellation vom 24. Februar 2015 fest, dass die unmittelbaren Auswirkungen des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die Wechselkurs-Untergrenze von Fr. 1.20 je Euro aufzuheben, für die Wirtschaft gravierend seien. Der Kanton St.Gallen mit seiner Grenzlage und der anteilmässig grossen Exportindustrie sei besonders betroffen vom SNB-Entscheid. Die Interpellantin fordert eine Auslegeordnung, bevor gegebenenfalls Massnahmen festgelegt werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) entschieden, die Wechselkurs-Untergrenze von Fr. 1.20 je Euro aufzuheben. Dieser Entscheid stellt die gesamte Schweizer Wirtschaft, insbesondere die Exportwirtschaft und den Tourismus, vor grosse Herausforderungen. Der Kanton St.Gallen ist besonders betroffen, liegt er doch bezüglich Technologiedichte und Exportorientierung über dem Schweizer Durchschnitt. Die Exportumsätze sind insbesondere in den Wahlkreisen Rheintal und Werdenberg im gesamtschweizerischen Vergleich deutlich überdurchschnittlich. Im Bereich der Metall- und Maschinenindustrie, deren Güter eine hohe Preiselastizität aufweisen, liegt der Exportumsatz je Vollzeitstelle im Kanton St.Gallen fast doppelt so hoch wie im schweizerischen Durchschnitt. Rund zwei Drittel der Exportumsätze gehen nach Europa (etwa 50 Prozent in Euro-Länder, 15 Prozent nach Rest-Europa ohne Euro).

Im Jahr 2014 haben die Exporte aus dem Kanton St.Gallen gegenüber dem Jahr 2013 um 3,3 Prozent zugenommen. Getragen wurde dieses Wachstum insbesondere von landwirtschaftlichen Produkten, Nahrungs- und Genussmitteln (+7 Prozent), Metallen (+8 Prozent), chemischen Produkten (+8 Prozent), Fahrzeugen (+14 Prozent), Textil/Bekleidung (+15 Prozent) und Maschinen, Apparaten und Elektronik (+1 Prozent). Rückläufig waren die Exporte von Präzisionsinstrumenten sowie von weiteren, umsatzmässig weniger bedeutenden Warenarten. Deutschland ist mit rund 30 Prozent der wichtigste Kunde. Dorthin stagnierten die Exporte, während sie nach Österreich, Frankreich und Italien zulegen konnten. Mit einem Plus von rund 160 Mio. Franken (+11 Prozent) erzielten die USA, als zweitbesten Kunde des Kantons St.Gallen, den höchsten Zuwachs.

Die Steigerung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit und die positiven Konjunkturanzeichen in der Weltwirtschaft liessen die Ostschweizer Unternehmen zu Beginn des ersten Quartals 2015 noch optimistisch planen. Laut Konjunkturumfrage, welche die ecpol ag im Auftrag der St.Galler Kantonalbank (SGKB) und des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) durchführt, ist in keiner anderen Region der Schweiz der Geschäftsgang zu Beginn des ersten Quartals 2015 besser bewertet worden als in der Ostschweiz (Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden). Die Umfrage ist jedoch von den meisten Teilnehmenden noch vor dem 15. Januar 2015 beantwortet worden. Damit blieb der SNB-Entscheid weitgehend unberücksichtigt.

Die Beurteilung des Auftragsbestands und der technischen Produktionskapazitäten in der Industrie entsprachen weitgehend den Vorquartalen. Die Erwartungen der Industrie jedoch

befanden sich zu Beginn des laufenden Jahres unter dem Niveau des Jahres 2014. Die Bautätigkeit lag trotz der Winterzeit im letzten Quartal nur unwesentlich unter dem Vorquartal. Der Auslastungsgrad ist sogar von 72 Prozent auf 75 Prozent angestiegen. Etwas verschlechtert hat sich die Ertragssituation. Die Nachfrage nach Wohneigentum ist jedoch hoch geblieben, so dass die Preise in der Ostschweiz im Vergleich zu anderen Regionen überdurchschnittlich angestiegen sind. Die Geschäfte im Detailhandel sind von Stabilität gekennzeichnet, sowohl beim Umsatz als auch bei den Erträgen. Die Geschäftslage vor dem 15. Januar 2015 wurde von der Mehrheit der Detaillisten als befriedigend beurteilt. Etwas Sorgen bereitete der Branche die abnehmende Kundenfrequenz, aber die Erwartungen zeichneten sich durch Konstanz aus.

Die Regierung rechnet nach dem SNB-Entscheid mit einem deutlichen Rückgang dieses Optimismus. Sie teilt jedoch die Meinung des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO), dass über mehrere Quartale hinweg keine rückläufige Wirtschaftsentwicklung zu erwarten ist. Trotzdem dürfte es zu einer temporären Konjunkturdelle kommen, hingegen nicht zu einer Rezession.

Auch für den Schweizer Tourismus ist der SNB-Entscheid von Bedeutung. Der Ostschweizer Tourismus lebt aber zum grossen Teil von Schweizer Gästen, trotz beträchtlichen regionalen Unterschieden. In der Region St.Gallen-Bodensee liegt der Anteil bei rund 50 Prozent, im Toggenburg bei knapp 80 Prozent. Der Rückgang der Logiernächte in den vergangenen Jahren wird sich trotzdem weiter akzentuieren, da ein Teil der Schweizer Gäste ins günstigere Ausland ausweichen dürfte.

Der Tourismus leidet im Übrigen vielerorts an hausgemachten, strukturellen Defiziten. Dies hat die Regierung bereits in ihrer Strategie «Wirtschaftsstandort 2025»¹ (WS2025) deutlich gemacht. Deshalb hat sie den Tourismus als eines von sieben strategischen Handlungsfeldern festgelegt und entsprechende Massnahmen dazu definiert. Zudem hat der Kantonsrat bei der Verabschiedung des Standortförderungsprogramms 2015-2018 den Zusatzauftrag formuliert, im Rahmen der Neuverhandlungen der Leistungsvereinbarungen im Tourismus ab dem Jahr 2016 die heutigen kleinräumigen Destinationsstrukturen zu bereinigen und die Zuständigkeiten für übergreifende Themen wie Business- und Kongress-Tourismus zu koordinieren.

Die Zahl von Betrieben, die Kurzarbeit beim AWA beantragt haben, bewegt sich auf tiefem Niveau. Ende Dezember 2014 betrug sie 25. Im ersten Quartal 2015 hat sie sich erhöht. Im Januar 2015 betrug sie 39, im Februar 42 und im März 46. Viele, vor allem grössere Unternehmungen verfügen noch immer über genügend Aufträge. Mancherorts sind aufgrund der durch den starken Franken erfolgten Produktverteuerungen die Margen jedoch eingebrochen. Die Unternehmen haben mit verschiedenen betrieblichen Massnahmen dies aufzufangen versucht.

Die Annahme, die Kurzarbeit werde sich wie schon im Jahr 2009 stark erhöhen, hat sich bisher nicht bestätigt. Damit Kurzarbeit überhaupt in Frage kommt, ist auf jeden Fall ein Arbeitsausfall nachzuweisen. Trotz des SECO-Entscheids vom 27. Januar 2015, Währungsschwankungen wiederum als Grund für Kurzarbeit zuzulassen, ist Kurzarbeit deshalb für viele Unternehmungen noch nicht möglich, weil sie noch genügend Aufträge haben.

Ende März 2015 waren im Kanton St.Gallen 11'080 Stellensuchende bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet. Dies sind 163 Personen oder 1,5 Prozent mehr als Ende Februar 2015. Davon waren 6'482 Personen arbeitslos, also sofort für eine Stelle

¹ http://www.awa.sg.ch/home/Weitere_Themen/wirtschaftsstandort-2025.html

verfügbar, 207 oder 3,1 Prozent weniger als am Ende des Vormonats. Die Stellensuchendenquote verbleibt bei 4,1 Prozent, die Arbeitslosenquote sinkt auf 2,4 Prozent. Trotz diesem saisonal bedingten Rückgang der Arbeitslosenzahlen ist auf mittlere Sicht im Kanton St.Gallen mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Ungewiss ist das Ausmass der Zunahme.

2. Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) ist bei den Kantonen in der Vernehmlassung. Für die St.Galler Regierung ist klar, dass im Rahmen der innen- und aussenpolitischen Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung ein Weg gesucht werden muss, wie die für den Exportkanton St.Gallen essentiellen bilateralen Verträge gesichert werden können. Es muss ein praxisnahes Modell gefunden werden, das den berechtigten Anliegen von Wirtschaft und Bevölkerung gerecht wird. Die Regierung ist gewillt, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten einzubringen und aktiv an der Umsetzung der Initiative mitzuarbeiten. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes vertritt die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) in der von Bundesrätin Simonetta Sommaruga eingesetzten Expertengruppe zur Umsetzung von Art. 121a der Bundesverfassung (SR 101).

Die Unsicherheiten rund um die Umsetzung der MEI gefährden nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons St.Gallen, sondern der ganzen Schweiz. Sie bewirken vor allem auch eine Zurückhaltung bei Investitionen. Bei der Umsetzung der MEI legt die Regierung auf unternehmensfreundliche, einfache Prozesse grossen Wert. Der Administrationsaufwand soll so klein und die Gebühren so niedrig als möglich gehalten werden. Ausserdem vertritt die Regierung die Meinung, dass die Umsetzung der MEI mit keinen neuen Abgaben verbunden sein soll.

3. Die Regierung hat im Jahr 2014 im WS2025 ihre wirtschaftspolitische Strategie formuliert. In sieben Handlungsfeldern werden die Stossrichtungen adressiert. Dabei handelt es sich unter anderem um Innovation und Forschung, bei der St.Gallen als wettbewerbsfähiger Wissensplatz und Produktionsstandort positioniert wird. Im Weiteren sollen Unternehmen im Kanton St.Gallen wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen finden mit einem Netzwerk, das sie beim Eintritt in internationale Märkte unterstützt.

Zusätzlich soll der Kanton St.Gallen attraktiv für qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte sein, wobei zukünftig vor allem MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) auf allen Ebenen gefördert werden sollen (vgl. den Bericht der Regierung 40.15.03 «Stärkung der MINT-Kompetenzen» vom 21. April 2015). In Ergänzung dazu sollen gering oder einseitig qualifizierte Arbeitskräfte und über fünfzigjährige Stellensuchende in ihrer Arbeitsmarktfähigkeit gestärkt bzw. in den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden.

Die ganze Palette von Massnahmen weist unterschiedliche Zeithorizonte auf. Eine Wettbewerbsverzerrung soll nicht stattfinden, deshalb verzichtet die Regierung auf einzelbetriebliche Förderungen. Insgesamt ist das auf langfristige Ziele ausgerichtete Paket «Wirtschaftsstandort 2025» auch nach dem Entscheid der SNB richtig ausgelegt. Die Dringlichkeit und Notwendigkeit verschiedener Massnahmen haben indessen zugenommen.

4. Das Anliegen, die St.Galler Unternehmen von bürokratischen Lasten zu befreien, liegt im Interesse der St.Galler Wirtschaft und wird von der Regierung seit jeher unterstützt. Im Jahr 2006 hat sie vor dem Hintergrund der negativen Entwicklung der administrativen Belastungen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und aufgrund des Berichts 40.05.05 zum Postulat «Belastende Administration für KMU» das KMU-Forum ins Leben gerufen. Die Mitglieder des Forums haben sich mit unterschiedlichen Themenbereichen beschäftigt (Brandschutzrecht, Bewilligungsverfahren in Bausachen, Öffentliches Beschaffungswesen und Submission, Kinderzulagengesetz, Arbeitsrecht und andere mehr). Aus dem Tätigkeits-

bericht des KMU-Forums 2010-2013 ist zu entnehmen, dass es im Kanton relativ wenige neue oder revidierte Gesetze und Verordnungen gibt, die bezüglich der administrativen Belastung ins Gewicht fallen. Bei vielen Vorlagen hat die Verwaltung die Anliegen der KMU bereits im Voraus berücksichtigt.

Aus dem Tätigkeitsbericht ist im Weiteren zu entnehmen, dass Regierung, Verwaltung und Legislative auf die KMU-freundliche Gestaltung des Rechts achten. Auf Kantonsebene seien die administrativen Belastungen verhältnismässig gering. Der Grossteil des im Kanton veränderten oder neu erlassenen Rechts sei nicht oder kaum KMU-relevant. Ein Teil der Belastungen hat seinen Ursprung in der Privatwirtschaft (Zertifizierungen, SIA-Vorschriften², Gesamtarbeitsverträge und Auflagen von Organisationen und Verbänden). Weitere Belastungen liegen in übernommenen EU-Vorschriften oder im Vollzug auf Gemeindeebene. Die meisten Regelungen mit spürbaren Folgen auf die administrative Belastung sind jedoch auf Bundesebene anzutreffen. Immerhin wurden auf dieser Ebene seit dem Jahr 2006 133 Massnahmen zur administrativen Entlastung umgesetzt. Der Tätigkeitsbericht des KMU-Forums schliesst mit der Feststellung, dass das KMU-Forum seine Ziele im Wesentlichen erreicht habe und dass kein Bedarf am Fortbestehen des Gremiums mehr vorhanden sei. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert.

Darüber hinaus existieren kaum zielführende Massnahmen, um die nach dem SNB-Entscheid entstandenen Nachteile für die heimischen Unternehmen rasch zu mindern. Ein kurzfristiger Aktionismus ist auch nicht zielführend. Die Regierung hat schon im WS2025 postuliert, die Rahmenbedingungen für die St.Galler Wirtschaft zu optimieren, so dass diese dank ihrer grossen Innovations- und Wertschöpfungsfähigkeit auch die gegenwärtige Herausforderung aus eigener Kraft bewältigen kann.

Das Gewerberecht wurde in den letzten Jahren schrittweise entschlackt. Unnötige Vorschriften wurden eliminiert. Im Bereich Ladenöffnung hat das Volk die Grenzen der Deregulierung gesetzt und im Gastgewerberecht hat der Kantonsrat zusätzliche Vorschriften und somit eine Verschärfung des Marktzugangs verlangt.

5. Das Kantonale Steueramt hat in Absprache mit dem Finanzdepartement entschieden, im Sinne einer Sofortmassnahme Wertberichtigungen auf Bestandeskonten in den Unternehmensbilanzen per 31. Dezember 2014 zu gewähren. Auf diese Weise können unmittelbar drohende Währungsverluste von bereits abgeschlossenen Geschäften sofort geltend gemacht werden. Die Abschlüsse des Jahres 2014 sind für die Gewinn- und Kapitalsteuern der Steuerperiode 2015 relevant. Gemäss grober Schätzung ist aufgrund der Möglichkeit von zusätzlichen Wertberichtigungen per 31. Dezember 2014 für das Jahr 2015 mit Mindereinnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von rund 2 bis 4 Mio. Franken zu rechnen. Diese geschätzten Ausfälle können als gering betrachtet werden, sie liegen im «Streubreich».

Hingegen sind die steuerlichen Auswirkungen ab dem Jahr 2016 als relevant einzustufen, insbesondere im Bereich der Gewinn- und Kapitalsteuern. Aufgrund der in der Wirtschaft schon angekündigten Massnahmen wie Kurzarbeit, Stellenabbau oder Verlagerung von Geschäftsteilen ins Ausland wird eine Reduktion der im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Zuwachsrate von 5 Prozent bei den Gewinn- und Kapitalsteuern für das Jahr 2016 (und die Folgejahre) wahrscheinlich. Im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2016 wird die Regierung diese Frage vertieft prüfen. Gleichzeitig erfolgt die Aktualisierung der Aufgaben- und Finanzplanung. Dabei sind auch weitere mögliche Auswirkungen auf den Kantonshaushalt (Steuern natürliche Personen, Ertragsanteile Bund usw.) abzuschätzen. Eine abschlies-

² SIA = Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

sende Beurteilung der finanziellen Auswirkungen kann derzeit noch nicht vorgenommen werden.

6. Das kantonale Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1) regelt die zulässigen Ladenöffnungszeiten. Demnach dürfen Läden von Montag bis Freitag von 06.00 bis 19.00 Uhr, am Samstag sowie am Vortag von Karfreitag, Weihnachtstag und Neujahr von 06.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein. Nacht- und Sonntagsarbeit kann im Einzelfall bewilligt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sie aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unentbehrlich ist oder – wenn es um vorübergehende Nacht-/Sonntagsarbeit geht – dass ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen wird. Für Tankstellen gelten Sonderregelungen.

Die Regierung sieht momentan keine Veranlassung, auf kantonaler Ebene einen neuen Anlauf zugunsten liberalerer Ladenöffnungszeiten zu nehmen, zumal in zwei Volksabstimmungen in den Jahren 2003 und 2010 eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten abgelehnt wurde. Zudem ist auf Bundesebene die Motion Lombardi (12.3637) hängig. Darin wird eine Änderung des Binnenmarktgesetzes (SR 943.02) und gegebenenfalls weiterer Gesetze gefordert, sodass die Ladenöffnungszeiten auch im Kanton St.Gallen auf einen Zeitraum von 06.00 bis 20.00 Uhr (Montag bis Freitag) und von 06.00 bis 19.00 Uhr (Samstag) erweitert würden.

7. Die Staatsverwaltung ist im Gegensatz zur Export- und Tourismusindustrie nicht unmittelbar von der Aufhebung der Wechselkurs-Untergrenze betroffen. Es besteht mithin kein kausaler Zusammenhang zwischen Euro-Schwäche und Verlängerung der Wochenarbeitszeit für das Staatspersonal. Nebst diesem sachlichen Argument sprechen auch rechtliche Überlegungen gegen eine einseitige Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit, wie sie in der Personalverordnung, sGS 143.11, festgelegt ist. Eine generelle Verlängerung der Wochenarbeitszeit (und sei es auch nur befristet) würde eine Anpassung der Rechtsgrundlagen und den Einbezug der Sozialpartner nach Massgabe der Personalgesetzgebung bedingen. Anschliessend könnte die Verlängerung nicht einseitig angeordnet, sondern nur im gegenseitigen Einvernehmen oder allenfalls auf dem Weg einer Änderungskündigung umgesetzt werden.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch die Struktur des Kantonshaushalts. Beim grössten Teil des Aufwands bzw. der Ausgaben handelt es sich nicht um «Produktions- oder Personalkosten» sondern um Transferausgaben (Staatsbeiträge, Ertragsanteile Dritter, Finanzausgleich an Gemeinden usw.). Die Regierung setzt alles daran, die Leistungen der Zentralverwaltung möglichst effizient zu erbringen und die Effizienz laufend zu verbessern, zum Beispiel durch verbesserte Prozesse oder den Einsatz von Informatiklösungen. Das ist eine Daueraufgabe, die unabhängig vom aktuellen wirtschaftlichen Umfeld und unabhängig von der Entwicklung des Franken-Euro-Kurses wahrzunehmen ist. Bezüglich genereller Einsparungen sei an dieser Stelle noch angemerkt, dass sich der Staat in einer wirtschaftlich und konjunkturell schwierigen Phase nicht prozyklisch verhalten sollte. Durch eine Verstärkung der staatlichen Nachfrage im Sinn einer antizyklischen Politik soll eine gewisse Stabilisierung der Gesamtwirtschaft erfolgen. Das heisst aber umgekehrt auch, dass sich bei einer Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds die staatlichen Ausgaben nicht erhöhen sollten.